Beschlussvorlage 2023/0989

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	11.07.2023	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.07.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Neufassungen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei

Sachverhalt:
Nach einer längeren Planungs- und Findungsphase hat die Gemeindebücherei zwei Nintendo-Switch-Spielekonsolen und rund 30 verschiedene dazugehörige Spiele zur Ausleihe angeschafft.

Um die Konsolen und Spiele verleihen zu können, müssen diese auch in die Benutzungs- und Gebührensatzung aufgenommen werden.

Dies wurde zum Anlass genommen, um die beiden Satzungen neu zu fassen. Zusätzlich wurde ergänzend eine Hausordnung für die Gemeindebücherei erstellt. Die Satzungen und Hausordnung liegen als Anlage bei.

Ergänzende Informationen zu den Ausleihmodalitäten für die Konsolen und die dazugehörenden Spiele
Alle Spiele ebenso wie die Konsolen werden ausschließlich über die Theke ausgegeben.

Die Konsolen werden jeweils im Bundle mit einem festgelegten Spiel mit der Altersfreigabe 0 verliehen, sodass auf jeden Fall mit der Konsole gespielt werden kann, auch wenn alle anderen Spiele der Bücherei entliehen sein sollten.

Alle Spiele sind mit einer Altersfreigabe gekennzeichnet. Spiele mit der FSK/USK 16 werden aktuell nicht in der Bücherei angeboten. Spiele mit FSK/USK 12 sind vorhanden und werden auch nur gegen Vorlage eines Altersnachweises ausgeliehen.

Die Konsolen werden an Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten ausgeliehen. Ab 12 Jahren können die Konsolen eigenmächtig mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten entliehen werden.

Die Spiele können bereits ab 6 Jahren eigenmächtig entliehen werden, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und sie einen Altersnachweis erbringen.

Die Einverständniserklärung enthält auch eine Haftungserklärung der Eltern für Verlust oder Beschädigung.

Da zu Beginn noch nicht so viele Spiele zur Verfügung stehen, ist die Anzahl der auszuleihenden Spiele auf ein Spiel pro Benutzerausweis beschränkt. Eventuell wird diese Zahl irgendwann auf zwei erhöht, hier müssen wir erst die Resonanz auf das neue Angebot abwarten.

Werden die Spiele nicht rechtzeitig zurückgegeben, fallen 0,50 EUR Säumnisgebühren pro Spiel und Woche an. Für die Konsolen sind 5,00 EUR Säumnisgebühr pro Konsole und Woche zu entrichten.

Bei Verlust oder Beschädigungen, die nicht dem normalen Verschleiß zuzuschreiben sind, sind die Benutzer ersatzpflichtig.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten sowie die Satzung über die Gebühren der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Anlagen:
2023 Gebührensatzung Gemeindebücherei1
2023 Hausordnung Gemeindebücherei
2023 Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei1